

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und für die Offene Ganztagschule

Sachverhalt:

Durch Verordnung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Virusepidemie gilt für den Zeitraum vom 16.3. bis zum 19.04.2020 ein Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die Schulen. In dieser Zeit findet lediglich eine Notbetreuung für Kinder der Eltern statt, die sogenannte Schlüsselpersonen sind. In Siegburg ist diese Betreuung an allen Standorten organisiert. Sie wird allerdings nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Bei den Kindertagesstätten werden von 1.500 Kindern täglich ca. 25 betreut, bei der Kindertagespflege zwischen 10 und 15 und in der Offenen Ganztagschule auch maximal 20.

Die Regelbetreuung ist aufgrund der Landesvorgaben für einen Zeitraum von fünf Kalenderwochen unterbrochen. Innerhalb dieses Zeitraums liegen die Osterferien mit den entsprechenden Feiertagen, so dass man aktuell davon sprechen kann, dass quasi ein Monat Betreuungsausfall vorliegt.

Der Bürgermeister hatte bereits angeregt, über einen Teilerlass der Beiträge nachzudenken und darüber in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu beraten. Die ist aber zwischenzeitlich wegen der Krise abgesagt worden.

Betroffene Eltern erwarten verständlicherweise eine zeitnahe Äußerung zur Frage der Beitragszahlung trotz ausgebliebener Betreuungsleistung. Aus rechtlicher Sicht wäre eine Erstattung oder ein Erlass nicht zwingend, da bei der jetzt zur Diskussion stehenden Zeit das Betreuungsverhältnis noch nicht nachhaltig gestört ist. Hierzu gibt es eine rechtliche Stellungnahme des Nordrheinwestfälischen Städte- und Gemeindebundes, die das ausdrücklich bestätigt.

Ein Verzicht auf Beitragszahlungen stellt damit eine kommunale Entscheidung im Rahmen der Selbstverwaltung dar, für die grundsätzlich der Rat zuständig wäre, da es sich nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Mangels terminierter Sitzung wäre eine solche Entscheidung also nur im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung möglich. Um den Eltern in der ohnehin schwierigen Lebenssituation nunmehr Sicherheit zumindest in diesem Teilaspekt zu bieten, sollte eine solche Entscheidung getroffen werden. Auch die Kreisverwaltung hat dies für den Bereich des Kreisjugendamtes in diesem Sinne entschieden, andere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mit eigenen Jugendämtern ebenso. Vergleichbare Vorschläge gibt es auch aus dem politischen Raum.

Bei einer zeitnahen Entscheidung könnte die Rate für den Monat April erlassen werden. Dies hätte dann den Vorteil, dass die am 30.3. anstehende Abbuchung bei rund 80 % der Zahlungspflichtigen gestoppt werden könnte und die Entlastung unmittelbar und sofort wirksam wird. Für die Übrigen

Zahler würde man öffentlich bekanntgeben, dass die Aprilzahlung nicht zu leisten ist und bei denjenigen, die tatsächlich gezahlt hätten, eine zeitnahe Rücküberweisung vornehmen.

Entsprechend dieses Vorschlages wird durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied folgende Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

„Die Elternbeiträge des Monats April 2020 für den Besuch von Kindertagesstätten, die Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule werden aufgrund des Ausbleibens der Betreuung im Zeitraum vom 16.3. bis zum 19.04.2020 infolge der Corona-Virusepidemie erlassen. Dies gilt für alle Beitragszahler, auch wenn Eltern in Einzelfällen Notbetreuungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung wird angewiesen, die Beitragszahlung für den Monat April nicht einzuziehen, die Selbstzahler durch geeignete öffentliche Informationen über den Erlass zu informieren und tatsächlich gezahlte Beiträge für den Monat April zeitnah zu erstatten.

Siegburg, den 26.3.2020

Gez. Franz Huhn
(Bürgermeister)

Gez. Jürgen Becker
(Ratsmitglied)

Gez. Astrid Thiel
(Ratsmitglied)

Gez. Ralph Wesse
(Ratsmitglied)

Gez. Frank Sauerzweig
(Ratsmitglied)

Gez. Michael Otter
(Ratsmitglied)